

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Verkaufspreis monatlich 2,- RM, drei Monate 5,- RM, halbjährlich 10,- RM, jährlich 18,- RM. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postämter und Buchhandlungen sind an der Abnahme der Zeitungen interessiert. Im Falle höherer Gewalt, insbesondere bei Überschwemmungen, besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises. — Abbestellung eingeleiteter Abonnements erfolgt nur, wenn Porto beiläufig.

Anzeigenpreise die Spezialrate Nummer 20 Pf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf., 5-spaltige die 3-spaltige Reklameweile im ersten Teil 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennig. Der Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernimmt keine Garantie. Jede Abbestellung erfolgt nur, wenn der Besteller die Richtigkeit der Angaben eingetragene Nummer oder der Auftragsgeber in Kenntnis setzt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 189 — 91. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Antoblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2840

Sonnabend, den 13. August 1932

Des Volkes Wille.

Alles verstehen heißt viel zuviel vergessen — „Es muß irgendwie regiert werden“ — Konflikt um den „obersten Willen“.

In Willibald Alexis' bekanntem Roman „Die Hosen des Herrn von Bredow“ bittet der Kanzler den Kurfürsten, er solle den wegen Raubes zum Tode verurteilten früheren Freund und Berater sich nicht noch einmal zu einer letzten Aussprache vorführen lassen; denn „das Angesicht des Kurfürsten bedeutet Gnade“. Begründung war einst das schönste fürstliche Vorrecht, — aber was ist nun daraus in den fast vierzehn Jahren gemacht worden, seitdem nicht mehr ein Fürst, sondern eine Volksvertretung dieses Recht besitzt, für das sogar die deutsche Reichsverfassung das Fremdwort „Amnestie“ einführt! „Vergessen“ heißt das, und die Folge von mehr als einem Duzend Amnestien ist es nicht zuletzt gewesen und geworden, daß man die Grundlage des Staates, das Recht, in unbedingtester Weise zu schützen „vergaß“. Was nicht in solchen Zeiten wie heute in Deutschland selbst ein noch so drastischer Richterspruch, wenn der wegen eines „politischen“ Vergehens oder Verbrechens Verurteilte von der fast sicheren Hoffnung erlöst sein kann, daß ihm eine Amnestie in naher Zukunft Schuld und Strafe vergessen läßt! Auch die Schuld, — denn schon ein paarmal sind jetzt eben erst amnestierte politische Verbrecher bei neuen Untaten ähnlicher Art erwischt worden. Mit größter Schärfe hat sich darum die Reichsregierung dagegen gewandt, daß nun etwa von einzelnen Länderparlamenten wiederum Amnestien beschlossen und dadurch die Absichten vereitelt werden, die man von Reichs wegen mit der Verschärfung der Strafen namentlich auf die „politischen“ Verbrechen verfolgt. Das ist doch die absolute und die Wirkung und sie ist um so nötiger, als ja infolge des immer schneller steigenden parteipolitischen Fanatismus derjenige, der — leicht und schnell dazu veranlaßt — eine politische Untat selbst schwerster Art verübt, heute vielfach geradezu als „Gentleman-Verbrecher“ betrachtet und behandelt wird. Mord bleibt Mord, und ein politischer Mord ist um nichts entschuldbarer als ein solcher aus materieller Gier. Wenn aber das Gesetz bisher schon in seiner ganzen Schärfe angewendet worden wäre, wenn vielfach nicht so sehr die Mindestgrenze der angedrohten Strafe den Urteilspruch dämmerte hätte, sondern die Strafen verhängt worden wären, dann hätte die Rechtsprechung die ihr jetzt erst noch durch Notverordnung übertragene Aufgabe, durch harte Strafen auf das politische Verbrechen abstrafend zu wirken, schon früher erfüllen können. „Videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat“, war die Formel, mit der im alten Rom der Senat den obersten Behörden diktorische Vollmachten übertrug, wenn der Bürgerkrieg dem Staat an den Hals griff; unsere Staatslenkung „soll dafür sorgen, daß dem Staat kein Schaden zustoßt“, — so verlangt es jetzt das deutsche Volk.

Dies wenigstens dürfte eine eindeutige Äußerung des Volkswillens sein; anders aber ist es bestellt mit jener Willensentscheidung, die vom deutschen Volk am 31. Juli verlangt und nur in „zweideutiger“ Weise erreicht worden ist. Das reichlich zynische Wort eines früheren Reichstanzlers: „Es muß doch irgendwie regiert werden“ hat ja schon vor drei Jahren zum Beginn des „Regimes der Notverordnungen“ übergehen lassen. Irgendwie muß man aber bei der Um- oder Neubildung der Reichsregierung mit jenem politischen Tatsächlichen fertig werden, das doch der vom Willen des Volkes gewählte und hingestellte neue Reichstag bedeutet und es im Bewußtsein seiner verfassungsmäßigen Rechte auch ist. Daß die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, ist Grundlage der Verfassung, und diese Staatsgewalt wird einerseits dem Reichspräsidenten, andererseits dem Reichstag „belegert“ — hier wie dort durch direkte Wahl. Das „Ausbalancieren der Kräfte“ erfolgt durch den Artikel 54 der Reichsverfassung, wonach ein verfassungsgemäßes „Regieren“ nicht vor sich gehen kann, wenn der im Reichstag „repräsentierte“ Volkswille seine Zustimmung versagt. Diese Bestimmung aber ist bekanntlich überhaupt der Kern und der Drehpunkt jeder „parlamentarischen Demokratie“. Schaltet man ihn ab, dann bleibt nur die „kontrollierende“ Tätigkeit des Reichstages, wie er sie früher ausübte. Die Zusammensetzung des neuen Reichstages scheint es aber nicht zu ermöglichen, eine wesentliche Änderung des Artikels 54, also gewissermaßen eine Art Selbstkaufschaltung oder Reduzierung des Reichstages herbeizuführen, wenigstens nicht auf verfassungsmäßigem Wege. Seine Mehrheit wird die Rechte des Artikels 54 in Anspruch nehmen, und der Blick auf diese Tatsache beeinflußt ja entscheidend auch die Verhandlungen um die Bildung einer neuen Regierung, die einerseits dem Volkswillen, entsprechend den Wahlergebnissen, Rechnung tragen soll, aber doch auch „irgendwie regieren muß“. Vielleicht aber wird erst einmal die Probe darauf gemacht, ob es „mit dem Reichstag geht“, ehe es etwa zu einer neuen Verfassung des Volkswillens kommt.

Abgabe der NSDAP. an das Zentrum. Auch Hitler für ein Präsidialkabinett.

Unabhängig oder parlamentarisch?

Die Erwartung, daß bis zum Wochenende eine Entscheidung in den Verhandlungen über die Um- oder Neubildung der Reichsregierung vorliegen werde, oder daß zum mindesten bis dahin sich die weitere Entwicklung klar abzeichnen werde, hat sich nicht erfüllt, vor allem deshalb nicht, weil die für Freitag vorgesehene Unterredung Hitlers mit dem Reichskanzler und der Empfang beim Reichspräsidenten nicht stattgefunden haben. Hitler war am Freitag noch nicht in Berlin. Die Verhandlungen sollen am Sonnabend stattfinden.

Die politischen Erörterungen drehen sich jetzt um die Frage, was das Zentrum will: ob es eine Koalition mit den Nationalsozialisten im Reichstag anstrebt mit Hitler als Kanzler und mit einem Zentrumsvertreter als Ministerpräsidenten in Preußen, oder ob es bei einer unabhängigen Präsidialregierung mitmachen will. Es überwiegt die Auffassung, daß dem Zentrum die vom Reichspräsidenten angestrebte parteipolitisch und parlamentarisch unabhängige Reichsregierung nicht willkommen ist, weil es seinen Einfluß in einer parlamentarischen Regierung viel stärker zur Geltung bringen könnte, und weil es in einer parlamentarischen, von den Parteien abhängigen Regierung durch seine große Erfahrung den Nationalsozialisten weit überlegen wäre. Nach der Unterredung der beiden Zentrumsvertreter mit dem Reichskanzler hat die Zentrumsfraktion dazu Mitteilungen ausgegeben, aus denen drei Forderungen klar hervorgehen: erstens die Forderung, daß die jetzige Reichsregierung mit Herrn von Papen sofort verschwindet, zweitens, daß die jetzige enge Verbindung der Reichsregierung mit Preußen sofort aufhört, und drittens, daß die Nationalsozialisten ganz klar die Verantwortung mitübernehmen. Geschieht das, dann will das Zentrum in einer Regierung mitmachen. Mit anderen Worten, das Zentrum wünscht

eine Wiedereinschaltung der Parteien

in die Machtverteilung. Damit stellt es sich aber in Gegensatz zum Reichspräsidenten, der deutlich zu erkennen gegeben hat, daß er eine von den Parteien und den Zufälligkeiten des parlamentarischen Betriebes unabhängige Reichsregierung haben will.

Viel besprochen wird im Zusammenhang mit den Verhandlungen eine in Amerika vorbereitete Verbindung, wonach Hindenburg erklärt haben soll, er könne Hitler nicht zum Kanzler machen, er eigne sich höchstens zum Reichsminister. Von den zuständigen Stellen wird

energisch bestritten, daß eine solche Äußerung gefallen sei. Hindenburg habe geäußert, daß er im Interesse der Außen- und Innenpolitik einen Kanzlerwechsel nicht für angebracht halte, aber an der Personenfrage sollen sonst erfolgsversprechende Verhandlungen nicht scheitern; nach wie vor halte der Reichspräsident an dem Gedanken fest, daß die Reichsregierung parteipolitisch und parlamentarisch nicht gebunden sein dürfe.

Die Verhandlungen über die Regierungsumbildung in Preußen zwischen dem Zentrum, Deutschnationalen und den Nationalsozialisten, die für Montag vorgesehen waren, sind auf Wunsch der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen wieder verschoben worden.

Beratungen am Sonnabend.

Hitler beim Reichskanzler und beim Reichspräsidenten. Reichskanzler von Papen empfing den Besuch der nationalsozialistischen Abgeordneten Röhm und Graf Helldorf, der die Besprechung des Reichskanzlers mit Adolf Hitler vorbereiten sollte. Adolf Hitler wird im Laufe des Sonnabends vormittags sowohl vom Reichskanzler wie auch vom Reichspräsidenten empfangen werden. Nach dem Besuch der nationalsozialistischen Abgeordneten begab sich der Reichskanzler zum Reichspräsidenten, um ihm über die Lage Bericht zu erstatten.

Es ist anzunehmen, daß der Reichskanzler auch den nationalsozialistischen Abgeordneten gegenüber die bisher verfolgte Linie eines Präsidialkabinetts eingehalten hat, wonach sich in der Führung des gegenwärtigen Kabinetts als solcher nichts zu ändern habe.

In unterrichteten Kreisen verweist man in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, daß die Einladung der Zentrumsfraktion des Preussischen Landtages für Montag zu Verhandlungen über die Regierungsbildung in Preußen von der nationalsozialistischen Fraktion abgelehnt worden ist, „da das ausschließlich Sache des Parteiführers Adolf Hitler sei“.

Man darf daraus schließen, daß Adolf Hitler Koalitionsverhandlungen sowohl im Reich wie auch in Preußen ablehnt und mit dem Grundgedanken eines Präsidialkabinetts als solchen einverstanden ist.

Aber die Personalfragen hofft man in Kreisen der Reichsregierung, sich mit Hitler verständigen zu können, wobei auch die Frage des Postens eines Vizekanzlers und des preussischen Ministerpräsidenten eine Rolle spielen dürfte.

Dr. Bracht gegen den Kulturbolschewismus.

Ein Gruß gegen die Zersetzungserscheinungen.

Ämtlich wird mitgeteilt: Die Reichsregierung ist in ihrer Regierungserklärung für die Wahrung christlichen Grundfides im Staatsleben eingetreten. In Übereinstimmung hiermit hat sich der Reichskommissar Dr. Bracht entschlossen, kulturellen Zersetzungserscheinungen im äußeren Bilde vor allem der Großstädte im Rahmen des möglichen entgegenzutreten. Insbesondere ist es die schamlose Herabsetzung der Frauenehre und Frauenwürde, die als typische Entartungserscheinung christlich-deutscher Volkskultur, Volkssitte und Volkssittlichkeit zuwiderläuft. Es sind deshalb zunächst grundsätzlich alle Nachtbarstellungen in Theatern und Revuen, Kabarett usw. ebenso verboten wie die Verführung, durch weibliche Personen in dürftigster Bekleidung einen Anreiz zum Besuche von Schauffestungen auszuüben.

Deutsche Frauen, nur mit dem Badekostüm bekleidet, durch Preisgerichte oder vielhundertköpfiges Publikum auf ihre fürberühmten Reize abtaugieren zu lassen, um sie dann als Schönheitskönigin usw. zu prämiieren, ist ein Zeichen kulturellen Niederganges. Derartige Dinge werden daher in Zukunft verhindert werden.

Geschichtliche Vergleiche sind immer irreführend, und es wäre daher falsch, zu solch einem Vergleich etwa den preussischen Verfassungskonflikt der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts heranzuziehen, als Viemard sich verfassungsrechtlich auch auf den Standpunkt stellte, daß „regiert werden müsse“. Er war nur seinem König verantwortlich. Der Konflikt ist aber „gelöst“ worden durch das, was jeden Staatsmann auch heute noch groß macht: den Erfolg! Die hinterher nachgesuchte „Indemnität“ sollte auch dem Reichsgedanken die notwendige Befriedigung schaffen, die zu einer Befriedung im Volke

Das Badesleben an unseren Stränden und Seen hat Formen angenommen, die zum Teil nicht mehr zu tun haben mit der begrüßenswerten Forderung nach Licht, Luft und Sonne. Klagen aus dem Auslande zeigen, daß derartige Zustände auch dem deutschen Ansehen im Auslande abträglich sind. Der Reichskommissar hat daher das Radtk Baden und den Besuch von Gaststätten in Badekleidung

— soweit sie nicht unmittelbar mit dem Badestrand in Verbindung stehen — verboten.

Sogenannten Freilichtoperkulturschulen war es möglich, in großen Theatern Berlins vor Tausenden von Zuschauern admanistische Radtkvorführungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beiderlei Geschlechts unter dem Zeichen der Anbahnung einer neuen „proletarischen Kultur“ zu zeigen. Das deutsche Volk leidet in seiner großen Mehrheit eine derartige „Kultur“ ab. Daher werden solche Darbietungen in Zukunft verhindert werden.

Die Polizei ist ferner angewiesen, dem Straßenbild verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden, um auch dort oft befalligen unerträglichen Auswüchsen entgegenzutreten.

wurde. Heute aber ist im Kampf um die Macht und die Führung im Staate das Wort „Erfolg“ noch eine Mahnung! Die „Patentlösung“ in der Tasche zu haben sollte niemand behaupten, wohl aber kann in diesem für Deutschlands Zukunft bestimmenden Kampfe auch des Volkes wirklicher Wille insofern zur Geltung kommen, daß wir alle, wie der Reichsinnenminister in seiner Rede hat, auch den weltanschaulichen und politischen Gegener bis zum Beweise des Gegenteils als einen ehrlichen Volksgenossen betrachten, der das Beste unseres Volkes will.

Dr. Dr.